

Stadt/Gemeinde:	Mühlacker
PLZ, Ort, Datum:	75401 Mühlacker, den 19.10.2023
Landkreis:	Enzkreis
Korrespondenzanschrift:	<b>Postfach 1163</b>

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Frau Lutz
E-Mail:	slutz@stadt-muehlacker.de
Telefon:	07041 876-253
Aktenzeichen	

Name Sanierungsträger:	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Bearbeiter/in:	Frau Morar
E-Mail:	sabine.morar@lbbw-im.de
Telefon:	0711 6454-2216

## Städtebauförderung 2024

### Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

<b>auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:</b>
<b>Ortskern II Lienzingen</b>

#### Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen

Anlagen: - **Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format**

Kosten- und Finanzierungsübersicht - KuF

Planunterlagen lt. Abschnitt IV Nr. 3.3 der Ausschreibung

Sonstige Planungsunterlagen mit Erläuterungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept - Zusammenfassung

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

#### 1. Beantragte Finanzhilfe:

Zuwendungsfähige und durch Einnahmen nicht gedeckte Gesamtkosten (Förderrahmen):	5.645.000	€
Finanzhilfe: (60 vom Hundert des Förderrahmens)	3.387.000	€
Eigenmittel der Stadt/Gemeinde: (40 vom Hundert des Förderrahmens)	2.258.000	€
Benötigte Kassenmittel im Aufnahmejahr:	322.000	€

2. **Begründung** (ein Verweis auf die Grobanalyse oder die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht ausreichend!)

2.1 Angaben zur Stadt/Gemeinde:

2.1.1	Einwohnerzahl		EW
	der Stadt/Gemeinde	26.492	EW
	des Ortsteils	2.065 (31.12.2020)	EW
	des Erneuerungsgebietes	ca. 258	EW
2.1.2	Anzahl der Ortsteile	6	

2.1.3 Lage im Raum (Entwicklungsachsen, Zentralität usw.):

Die Stadt Mühlacker liegt im Landkreis Enzkreis im nordwestlichen Teil Baden-Württembergs auf einer Fläche von 54 km<sup>2</sup>. Die Stadt ist Teil der Region Nordschwarzwald. Das Oberzentrum Pforzheim liegt etwa 12 Kilometer in südwestlicher Richtung, das Oberzentrum Karlsruhe ist etwa 30 Kilometer westlich gelegen. Auch die Mittelzentren Vaihingen (Enz) und Bretten liegen in guter Erreichbarkeit. Mühlacker selbst hat ebenfalls die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums, liegt in der Raumkategorie des Verdichtungsraums und darüber hinaus im Achsenkreuz der Landesentwicklungsachsen Bruchsal – Bretten – Mühlacker und Karlsruhe – Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen (Enz).

2.2 Städtebauliche Erneuerungsziele:

**Aufwertung der Gebäudesubstanz**

- ortsbildgerechte Aufwertung privater Gebäudesubstanz \*
  - Instandsetzung und Modernisierung
  - energetische Verbesserungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Erhalt der historischen Ortsanlage durch Anpassung von Baumaßnahmen an ortstypische Merkmale und Details
- Sicherung des Gebäudebestands durch Anpassung von Grundrissen an individuelle, moderne Wohnbedürfnisse
- Unterstützung der Sanierung von denkmalgeschützten, ortsbildprägenden Gebäuden in besonderer Form
- Fokussierung über Rahmenbedingungen in den Förderrichtlinien (Bildung von Schwerpunkten mit Abstufung der Fördersätze, z. B. auch blaue und grüne Infrastrukturelemente, zu Umgang mit PV-Anlagen auf Dachflächen denkmalgeschützter Gebäude)

**Behutsame Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum**

- Behutsame Erschließung rückwärtiger Flächen durch ergänzende Bebauung
- Nutzungsintensivierung im Gebäudebestand, bspw. durch Dachausbauten oder Anbauten, ggf. durch Teilung von zu groß gewordenen Wohnungen
- Aktivierung von Leerständen in Wohngebäuden und EG-Zonen
- Umnutzung von funktionslosen Nebengebäuden

- Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz und Neubebauung
- Etablierung neuer Wohnformen (v.a. in Hinsicht auf barrierefreie, altersgerechte (und ggf. betreute) Wohnformen für Senioren)

### **Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

- Stärkung der Identität und des Dorfcharakters
- Sicherung von Fußwegeverbindungen und Querungsmöglichkeiten
- Aufwertung von Begegnungszonen im öffentlichen Raum und Schaffung von attraktiven innerörtlichen Freiräumen (u.a. Treffpunkte, Spielräume)
- Steigerung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Schaffung eines Kinderspielplatzes

### **Kommunale Infrastruktur und Funktionsfähigkeit des Ortskerns**

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Ortskerns
- Erhalt und Stärkung der vorhandenen Versorgungsstrukturen
- Umnutzung oder Abbruch und Neubebauung des jetzigen Kindergartenstandorts in der Ringstraße
  - Prüfung des Entwicklungspotentials für altersgerechte Wohnformen und/oder einer Arztpraxis
- Umnutzung oder Abbruch und Neubebauung des jetzigen Kindergartenstandorts in der Friedrich-Münch-Straße
  - Prüfung des Entwicklungspotentials für die zukünftige Nutzung durch die Rettungswache der Malteser
- Neuorganisation des Spielplatzes und der Sportflächen in der Ringstraße
  - Aufgabe des provisorischen Standorts der Rettungswache der Malteser auf dem Parkplatz des Sportplatzes
- (energetische) Modernisierung von Gebäuden im kommunalen Eigentum
- Sanierung des historischen Bierkellers

### **Verkehrsinfrastruktur**

- Neuordnung von Verkehrsflächen und Flächen des ÖPNV
- Herstellung erhöhter Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit für Fußgänger und Radfahrer (v.a. auf der Friedenstraße und Kreuzung Friedenstraße/Knittlinger Straße)
- Neuorganisation der Flächen des ruhenden Verkehrs zwischen Festhalle und Sportplatz
- Aufwertung und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

### **Ökologische Maßnahmen und Klimaschutz**

- Unterstützung privater Eigentümer bei energetischer Sanierung ihrer Gebäude und Energieeinsparmaßnahmen
- Fokussierung bei Privatmaßnahmen über Förderrichtlinien (Holzbau, blaue und grüne Elemente)
- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auf Dachflächen kommunaler Gebäude

- Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität
- Ergänzung von Elementen grüner Infrastruktur im Straßenraum, vor allem in der Hauptstraße auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung sonstiger kleinflächiger Grünstrukturen im Sinne des Artenschutzes
- Aufwertung bestehender Grünflächen und -strukturen
- Sicherung mikroklimatischer Kühlungsflächen durch Verschattungselemente

\* Ein erstes privates Bauvorhaben zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Friedenstraße 3 ist in Planung und bereits begonnen. Die Stadt Mühlacker möchte die Eigentümer gerne bei der Verwirklichung Ihres Projektes durch die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln unterstützen. Die Erneuerungsziele wie bspw. der Erhalt der ortsbildprägenden, denkmalgeschützten Bebauung, die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum (Erweiterung von 1 WE auf 2 WE) und die Sanierung gemäß modernster Energiestandards werden mit diesem Projekt erfüllt.

**Foto des Gebäudes aus 2022**





2.3.3 Entsprechen die Erneuerungsziele der Maßnahme der gesamtstädtischen Konzeption? Wenn nein, wie und wann wird sie angepasst?

Ja

Nein

Erläuterung:

Folgende räumliche Grundsätze und Entwicklungsziele aus der gesamtstädtischen Konzeption werden mit den Erneuerungszielen abgedeckt:

Der „**Erhaltung und Stärkung der unterschiedlichen Strukturen und räumlichen Ordnungen**“ Mühlackers wird durch die Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung im historischen Ortskerns Lienzingen und durch die Wahrung des Etterdorfs im besonderen Rechnung getragen.

Auch der Zielsetzung der „**Priorisierung der Innenentwicklung**“ wird entsprochen, indem bestehender Wohnraum aufgewertet, Flächenpotentiale wie Baulücken und Nachverdichtungspotentiale genutzt werden.

Weiteres Ziel der gesamtstädtischen Konzeption ist der „**Erhalt der Versorgungseinheiten**“ in den Stadtteilen. Dies wird durch die Erneuerungsziele sogar erweitert, da es nicht nur um den Erhalt, sondern auch um die Stärkung der Versorgungsstrukturen gehen soll.

Das Thema „**Weiterentwickeln des Wohnstandortes für differenzierte Wohnbedürfnisse**“ ist in den Erneuerungszielen ebenfalls integriert, so soll geprüft werden wo und wie bspw. altersgerechte Wohnungen in Verbindung mit Arztpraxen entstehen können. Auch der Ausbau privater Wohngebäude in Hinblick auf Barrierefreiheit leistet einen Beitrag zur Diversifizierung des Wohnraumangebots.

Beim Thema „**Erhalt und Verbesserung der sozialen Infrastruktur**“ steht die Neuorganisation der Kinderbetreuung in Lienzingen im Fokus. Ziel ist der Neubau eines Kindergartens. Das neue Gebäude soll den aktuellen klimarelevanten Vorgaben entsprechen und die beiden alten Kindergartenstandorte ersetzen. Elemente des Verkehrs werden aufgewertet, indem barrierefreie Bushaltestellen entstehen und die Ortsdurchfahrt Lienzingens entschleunigt und in ihrer Verkehrssicherheit verbessert wird.

Das städtische Ziel der Untermauerung der Stadtentwicklung durch **Bürgerbeteiligungsprozesse** wurde und wird im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung „Ortskern II Lienzingen“ ebenfalls erfüllt.

2.3.4 Wie wurden bzw. werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt?

Die Einbeziehung der Meinung und des Erfahrungswissens der Akteure vor Ort ist ein wesentlicher Bestandteil des Stadtentwicklungsprozesses. Daher veranstaltete die Stadt Mühlacker **zum Tag der Städtebauförderung** am 10. Juni 2022 einen **Ortsspaziergang** durch Lienzingen mit anschließender **Ausstellung** der Sanierungserfolge anhand von Vorher-Nachher-Bildern in der Frauenkirche. Auch während des Spaziergangs wurden herausragende Sanierungsprojekte begutachtet, die mithilfe von Städtebaufördermitteln in den letzten Jahren umgesetzt werden konnten. Besonders eindrücklich wurde dies durch die Bilder des Zustandes vor der Sanierung, die unter den Teilnehmenden herumgereicht wurden. Mit dem Hintergrundwissen über die geplante Stellung eines Neuantrages zur (Wieder-)Aufnahme des Ortskerns in Lienzingen in ein Programm der Städtebauförderung, konnten die Teilnehmenden einen **Fragebogen** ausfüllen. Dieser fragte nach ihren Vorstellungen und Wünschen für

die Zukunft des Ortskerns und Lienzingen im Allgemeinen. Vor allem bei den privaten Modernisierungsmaßnahmen kann es sofort weitergehen. Die erste Maßnahme befindet sich schon in der Planung und kann kurzfristig im Jahr 2024 begonnen werden.

## MÜHLACKER UND DIE REGION

Nummer 134 · Montag, 13. Juni 2022 | 9



Eindrücklicher Vorher-Nachher-Vergleich: Im Sanierungsgebiet in Lienzingen sind in den vergangenen knapp 16 Jahren viele Schmuckstücke und Kleinode entstanden. Fotos: Deeg

### Erfolgsgeschichte soll weitergehen

Die Endabrechnung des 16 Jahre lang laufenden Sanierungsgebiets in Lienzingen soll am liebsten mit einem Antrag auf Neuaufnahme gekrönt werden, wirbt Bürgermeister Winfried Abicht bei einem Quartiersspaziergang. Die Bilanz bisher sind 57 sanierte Gebäude.

VON RAMONA DEEG

**MÜHLACKER-LIENZINGEN.** Es sind eindruckliche Zahlen, die Bürgermeister Winfried Abicht beim Quartiersspaziergang durch den Lienzinger Ortskern präsentieren kann: Aus dem ursprünglich geplanten Förderrahmen in Höhe von einer Million Euro, der im Jahr 2006 genehmigt wurde, wurden im Laufe der Zeit insgesamt 4,83 Millionen Euro, die nach Lienzingen geflossen sind. Davon stammten 2,9 Millionen Euro aus Landesmitteln. Hinzu kamen 533.535 Euro über ein Sonderprogramm, mit dem die kommunalen Gebäude Rathaus – wo heute das Christbaumständermuseum untergebracht ist – und Kelter saniert worden sind.

Nun wird nach fast 16 Jahren das Sanierungsgebiet im Mühlacker Stadtteil Lienzingen abgerechnet. Unterm Strich stehen 57 geförderte Sanierungsmaßnahmen. Das sei ein toller Erfolg, so Bürgermeister Winfried Abicht beim Quartiersspaziergang am Freitagnachmittag. Doch er weiß auch: „Es gibt noch mehr zu tun.“ Daher möchte die Verwaltungsspitze nach Möglichkeit bereits im Oktober einen Antrag auf neuerliche Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm stellen. Die Zeichen für einen Erfolg, ließ Abicht durchblicken, stünden nicht schlecht. „Wenn wir es nicht gleich in diesem Jahr schaffen, dann hoffentlich im nächsten.“ Allerdings sei es – wie auch schon in den zurückliegenden knapp 16 Jahren – von immenser Bedeutung, dass die



Bürgermeister Winfried Abicht erinnert an die tragische Geschichte der Vorbesitzer des heutigen Cafés an der Kirchenburg.

Bürger mitziehen. Daher startete bereits eine Befragung in Lienzingen, in der Einwohner ihre Wünsche für den Stadtteil dokumentieren können. Die Umfrageblätter sollen verteilt und im Internet zum Download zur Verfügung gestellt werden, so Abicht. Nicht nur in Papierform gelte es, Interesse zu signalisieren, sondern auch mit dem Wunsch, eine Sanierungsmaßnahme umzusetzen. Daher ging man beim Quartiersspaziergang mit offenen Augen durch das Etterdorf, um nach Immobilien Ausschau zu halten, denen eine Sanierung guttun würde. Und neben hübschen Kleinoden oder mitten in einem Umbau befindlichen Objekten wurde man mehrfach fündig.

„Was passiert hier jetzt eigentlich?“, wollten die Teilnehmer des Rundgangs, die größtenteils mindestens ein Haus während des Sanierungsgebiets modernisiert haben, von Bürgermeister Abicht wissen, als sie neben dem alten Rathaus standen, wo ein Gebäude abgerissen worden ist. „Wir denken gerade darüber nach, ob wir hier eine Baumaßnahme mit der Stadtbau realisieren sollen“, so Abicht über Überlegungen in der Verwaltung. Hier und da tauschen sich die Quartiers-Spaziergänger über Eigentümerwechsel aus und spekulieren, was aus einzelnen Gebäuden werden soll, erzählen von ihren Sanierungen und Erfahrungen.

Vor dem Gebäude Kirchenburggasse 14 – in dem heute ein vereinsgetragenes Café untergebracht ist – schlägt Abicht erstere Töne an. Er erinnert an den Sohn der Vorbesitzerin, der sich „völlig übernommen“ habe mit seinen Sanierungsplänen für das Alte Schulhaus und dessen Mutter in der Badewanne durch den Stockwerksboden gebrochen sei. Die Sanierung konnte nicht fortgesetzt werden, die Familie musste verkaufen. Mit Familie Becker erklärten sich die Nachbarn bereit, sich der Herausforderung, die das denkmalgeschützte Haus aus dem Jahr 1560 mitbrachte, anzunehmen.

„Man muss früh genug anfangen, weil eine oft die eine oder andere nicht immer angenehme Überraschung erwartet“, hatte Bürgermeister Abicht seinen Zuhörern schon zu Beginn des Quartiersspaziergangs in Erinnerung gerufen, als er die vergange-

nen 16 Jahre Revue passieren ließ. „An allen Ecken und Enden gibt es etwas zu sehen“, sagte er über die Veränderungen, die sich in den vergangenen Jahren im Etterdorf ergeben haben. Das Förderprogramm muss seiner Meinung nach unbedingt weitergehen.

**„Man muss früh genug anfangen, weil eine oft die eine oder andere nicht immer angenehme Überraschung erwartet.“**

**Bürgermeister Winfried Abicht über den Zeitplan von Haussanierungen**

Während die Sanierungsgebiete früher auch als Konjunkturmotor für das regionale Handwerk zu verstehen waren, sei diese Zeit vorbei, sagte Sabine Morar von der Kommunalentwicklung KE am Freitagnachmittag mit Blick auf die länger werdenden Wartezeiten für einige Gewerke. Auch sie lobte den Erfolg, der in Lienzingen erzielt werden konnte: „57 sanierte Häuser, das entspricht fast einem Neubaugebiet, das nicht ausgewiesen werden musste.“

Neben Lienzingen seien auch die anderen Stadtteile sowie die Kernstadt bereits in den Genuss eines Sanierungsgebiets gekommen. Nun sei auch Lomersheim am Zug, so Bürgermeister Abicht. Der geplante, neuerliche Antrag für Lienzingen soll sich von der Größe am alten orientieren und somit erneut die Ortsmitte in den Fokus rücken, kündigte er mit Blick in die Zukunft an.

2.3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nachfolgende Projekte umgesetzt werden:

Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung

Neuschaffung bzw. Sicherung Nahversorgung

Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Nähere Erläuterungen:

Durch die Neuorganisation der Kinderbetreuungseinrichtungen im Ortsteil Lienzingen wird ggf. der Kindergartenstandort in der Ringstraße frei. Hier soll geprüft werden, inwiefern durch eine Umnutzung oder durch Freilegung und Neubebauung ein Standort für Arztpraxen und verschiedene, altersgerechte und teilweise betreute Wohnformen entstehen können.

Die Nahversorgung wird gesichert, indem attraktive Voraussetzungen für die Nutzenden geschaffen werden (u.a. durch ÖPNV-Anbindung, Parkplätze usw.). Auch bei der Sanierung bzw. dem Umbau leerstehender Erdgeschosszonen wird die Stadt im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Interessenten unterstützen, die Versorgungsstrukturen im Ortskern Lienzingen neu etablieren möchten.

2.3.6 Welche Einzelmaßnahmen sollen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel während des Durchführungszeitraums erfolgen? Insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische Erneuerungen.

(Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden.)

Seit Juni 2022 ist bei der Stadt Mühlacker eine Klimaschutzmanagerin angestellt, die maßgeblich an der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes mitwirken wird. Begonnen wurde bereits mit der Erarbeitung der kommunalen Nahwärmeplanung.

Die Stromlieferung der Stadtwerke Mühlacker an Haushaltskunden läuft seit Anfang 2021 zu 100% über Ökostrom. Geliefert wird vor allem an die Kernstadt, Dürrmenz, Lomersheim und Lienzingen. Dies soll in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden.

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger wird weiter ausgebaut, die bestehenden Wasserkraftwerke, die Biomethananlage, PV-Anlagen und Blockheizkraftwerke sollen ergänzt und in ihrer Produktivität ausgebaut werden. Vor allem kommunale Gebäude und Einrichtungen sind und werden mit Dach-PV-Anlagen ausgestattet.

Letzteres soll auch speziell im Erneuerungsgebiet im Ortsteil Lienzingen vorangetrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nutzungsgrades erneuerbarer Energien, soll auch die Infrastruktur für E-Mobilität ausgebaut werden.

Der Straßenraum und der öffentliche Raum soll durch die Ergänzung grüner Elemente aufgewertet werden, bestehende Grünstrukturen in ihrer ökologischen Funktion werden aufgewertet. Zur mikroklimatischen Kühlung sollen Verschattungselemente integriert werden, um in diesem Zuge resilienter gegenüber Hitzeperioden zu werden.

Die Sanierungen durch private Eigentümer sollen unter den Maßgaben des Klimaschutzes und der Energieeffizienz laufen, die entsprechenden Förderrichtlinien sollen Anreize dafür schaffen (Bevorzugung bestimmter Baustoffe und Energiestandards usw.). Die Förderrichtlinien sollen außerdem an Bedingungen zu grünen und blauen Elementen geknüpft werden (bspw. Verbot von Steingärten, Bepflanzungsvorschläge im Sinne des Artenschutzes).

Bei angenommen 25 privaten Modernisierungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen und einer geschätzten CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 1,7 t pro Jahr pro Gebäude könnte somit eine CO<sub>2</sub> Einsparung von 42,5 t pro Jahr erreicht werden.

Hinweis:

Sofern eine Gebäudemodernisierung oder ein Ersatzneubau geplant ist, ist beabsichtigt, künftig in den jährlichen Sachstandsberichten die angestrebte jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung zu erheben.

2.3.7 Werden energetische Maßnahmen aus einem kommunalen bzw. integrierten quartiersbezogenen Energie-/ Klimaschutzkonzept (z.B. i.V. mit KfW-Programm 432 oder Kommunalrichtlinie) abgeleitet? Wenn ja, welche?

Aktuell gibt es kein quartierbezogenes Energiekonzept, Wenn sich aus dem kommunalen Wärmekonzept Handlungsansätze für Lienzingen ergeben, werden diese berücksichtigt.

2.3.8 Wird durch die Maßnahme Neubauland eingespart?

(Berechnung der eingesparten Hektar entsprechend der Ziel- bzw. Orientierungswerte der gültigen Regionalpläne, bzw. der raumordnerischen Orientierungswerte der [Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise](#))

Ja: 0,88 ha  Nein

2.3.9	Wie berücksichtigt das gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept wohnungswirtschaftliche Belange? Bitte erläutern (z.B. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung).	
	<b>Anzahl der Wohneinheiten, die durch</b>	<b>Anzahl der WE</b>
	Neubau geschaffen werden sollen	22
	Umnutzung geschaffen werden sollen	4
	Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollen	
	umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst werden sollen	21
	<b>gesamt:</b>	<b>47</b>
	Erläuterung:  Näheres siehe Wohnraumschaffungsplan.	

2.3.10	Aufstellung der vorgesehenen wichtigen Einzelmaßnahmen, insb. Ordnungs- und Baumaßnahmen (KuF: Kostengruppen IV und V); Beschreibung und Darstellung im beigefügten Übersichtsplan (Größe entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung):		Zuwendungs-fähige Kosten in €	Geplante Durchführung im Jahr
	1.	Fußwege Friedenstraße und Knittlinger Straße/Zaisersweiherstraße, Gestaltung Herzenbühlstraße, Feuergäßle, Bachweg	935.000	2026 – 2032
	2.	Freilegung Kindergarten Friedrich-Münch-Straße	100.000	2025
	3.	Neuschaffung eines Spielplatzes	300.000	2028
	4.	Private Modernisierungsmaßnahmen	2.500.000	2024-2032
	5.	Neubau Kindergarten	1.200.000	2024 ff.
	6.	Kindergarten Ringstraße (Freilegung oder Modernisierung)	100.000	2026

(ggf. weitere Zeilen einfügen)

### 2.3.11 Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung im Gebiet erfolgte bis: \_\_\_\_\_

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung erfolgte im Jahr: \_\_\_\_\_

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung im Gebiet erfolgte bis: \_\_\_\_\_

Sonstige Programme:

Die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Lienzingen“ ist erfolgt. Der Abrechnungsbescheid datiert vom 02.05.2023.

### 2.3.12 Notwendige Koordinierung mit anderen Vorhaben und Entscheidungen:

Welche Vorhaben und Entscheidungen anderer Aufgabenträger oder privater Beteiligter waren/sind Voraussetzung für eine zügige und erfolgreiche Einleitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (z.B. Straßenbau, Mitwirkungsbereitschaft)?  
Stand der Koordinierung

Im Zuge der Gestaltungsmaßnahme in der Friedenstraße wird u. a. eine Koordination mit der Straßenverkehrsbehörde notwendig werden.

2.3.13 Sonstige flankierende Maßnahmen - Einzelmaßnahmen des Bundes oder Landes (z.B. Straßenbau, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wohnungsbau, Sportstätten etc.) Bitte erläutern:

**Keine**

**Datenschutzhinweis**

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und den beauftragten Stellen zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, [datenschutz@mlw.bwl.de](mailto:datenschutz@mlw.bwl.de).